

Der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ - ein Baustein zur Gewaltprävention

Statement des Leiters des Arbeitskreises „Gewalt gegen Kinder“ der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Carsten Wurst

Presse-Konferenz am 20. November 2007, 14. 00 Uhr, Landespressekonferenz Erfurt

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“ an der Landesärztekammer Thüringen wurde 1995 nach einer bundesweiten Initiative gegründet. Privatdozent Dr. Roland Eulitz, Kinderarzt und Kinder- und Jugendpsychiater aus Dingelstädt im Eichsfeld, leitete die Gruppe bis Mitte dieses Jahres und bestimmte über die vergangenen Jahre wesentlich das Profil und die Inhalte. Von Beginn an war die Arbeitsgruppe interdisziplinär aus Ärzten verschiedener Fachgruppen und beruflicher Einbindungen besetzt. Dies hat sich sehr bewährt. Ich bin seit 2001 in dieser Gruppe tätig und habe nun den Vorsitz übernommen.

Mittlerweile hat die Arbeitsgruppe zehn Mitglieder. Es sind dabei Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendmedizin, sowohl aus dem stationären als auch ambulanten Bereich. Sehr froh sind wir über die Mitarbeit von Dr. Heike Klotzbach aus dem Institut für Rechtsmedizin des Universitäts-Klinikums Jena. Sie stellt für uns die Verbindung zur Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS) in Jena, die am 1. Juni 2006 eröffnet wurde, dar und sichert das wichtige Gebiet der Rechtsmedizin in unserer Arbeitsgruppe ab.

Die Thematik Kindesvernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile vergeht kaum eine Woche ohne Mitteilungen über Vernachlässigung, Mißhandlung, Mißbrauch oder gar Tötung von Kindern in Deutschland. Auch wir in Thüringen denken mit Bestürzung an die toten Kinder von Erfurt, Thörey, Sömmerda und Neudietendorf. Es ist mehr als notwendig, daß alle Fachkräfte und Berufsgruppen, die mit Kindern in irgendeiner Weise zu tun haben, für die Thematik Gewalt im

Kindesalter sensibilisiert sind. Auf dem letzten Ärztetag in Münster spielte gerade dieses Thema der Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern eine herausragende Rolle. Dabei wurde Bezug genommen auf den Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), dessen Ergebnisse aufhorchen lassen müssen. Der KiGGS repräsentiert die Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung von ca. 17.000 Kindern und Jugendlichen zu ihrem Gesundheitszustand, durchgeführt in den Jahren 2003 bis 2006 durch das Robert-Koch-Institut. Insgesamt ist der Gesundheitszustand unserer heranwachsenden Generation gut.

In der Befragung zu Gewalterfahrungen bei 11- bis 17-jährigen Jugendlichen konnte festgestellt werden, dass 19,9 Prozent der Jungen und 9,9 Prozent der Mädchen Täter sowie 5,2 Prozent bzw. 3,9 Prozent Opfer von Gewalthandlungen waren. Diese Zahlen sind alarmierend. Wer als Kind Gewalt erfährt, wird häufig auch als Erwachsener gewalttätig.

Es zeigt sich auch bei differenzierter Sichtweise, daß Heranwachsende aus sozial schwachen Familien und Migrantenfamilien durchweg in allen Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität schlechter abschnitten. „Arm macht krank“, diese Erkenntnis ist mit den Ergebnissen des KiGGS eindeutig nachweisbar und muß insbesondere hinsichtlich der Kinder Berücksichtigung finden. Etwa fünf Prozent aller Kinder in Deutschland wachsen in sogenannten Hochrisikofamilien auf, in denen die Gefahr für Vernachlässigung und Mißhandlung sowie ungenügende Entwicklungsbedingungen besonders hoch seien. Auf Thüringen bezogen wären das ca. 850 Kinder je Geburtsjahrgang. Die Grenzen von Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch verlaufen oft fließend. Gewalt geht dabei nicht nur von Eltern auf Kinder aus, sondern besteht auch immer mehr zwischen den Heranwachsenden. Gerade daraus resultiert ein nicht unbeträchtlicher Teil der sogenannten „neuen Morbidität“ mit einem fast inflationären Anstieg von psychosozialen Störungen.

Wesentliches Projekt der letzten zwei Jahre war nun die Überarbeitung des Thüringer Leitfadens für Ärzte „Gewalt gegen Kinder“. Wir sind sehr froh, mit der neuen Auflage den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen ein Handwerkszeug an die Hand zu geben, Fälle von Vernachlässigung, inadäquaten Entwicklungsbedingungen, Gewalt oder gar Mißhandlung und Mißbrauch zu erkennen und bei Verdacht kompetent zu handeln.

Im Folgenden sollen wesentliche Inhalte des Leitfadens dargestellt werden:

- Grundlagen für das ärztliche Vorgehen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Auszüge aus der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen, dem StGB, dem BGB sowie dem SGB VIII
- Dokumentationshilfen
- Serviceteil
- Rückmeldebogen
- Persönliche Liste der wichtigen Kooperationspartner

Bezüglich des ärztlichen Vorgehens bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind folgende Punkte dargestellt:

- Gewalt in der Familie – ein gesellschaftliches Problem
- Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Diagnostische Kriterien
- Ärztliches Vorgehen bei Mißhandlungs- und Gewaltverdacht
- Problem der multiprofessionellen Kooperation
- Probleme von Ärzten im Umgang mit Kindesmißhandlung
- Defizite und Forderungen

s. auch Folien

Wie man mit dem Leitfaden professionell arbeiten kann, soll ein Beispiel aus der Praxis verdeutlichen.

Fallbeispiel:

Susanne (Name geändert) hatte es von Beginn an ihres Lebens nicht leicht. Sie kam viel zu früh auf die Welt und mußte hartnäckig kämpfen, um den Weg ins Leben zu finden. Alles fiel ihr schwerer und die Entwicklung verlief verzögert. Sie konnte sich nicht so flink bewegen wie andere Kinder ihres Alters. Auch die geistige Entwicklung blieb zurück. Mit vier Jahren verlor sie den Vater durch einen Unfall. Die Mutter konnte die Situation nicht verkraften und begann zu trinken. Susanne besuchte die Förderschule und entwickelte sich in ihrer Persönlichkeit erfreulich gut. Sie ist fleißig, hat Freunde und wird selbstbewußter. Die Mutter findet einen neuen Lebenspartner, trotzdem hören die Alkoholprobleme nicht auf. Oft gibt es Streit zu Hause. Der neue Freund zeigt sich meist freundlich zu Susanne, trotzdem hat sie Angst vor ihm. Zunächst will er nur schmusen, dann aber immer mehr. Mit 13 Jahren wird Susanne sexuell mißbraucht. Daß sich Susanne verändert hat, bemerkt die Lehrerin in der

Schule am deutlichsten. Sie kennt Susanne über viele Jahre gut. In einem Gespräch kann sich das Mädchen der Lehrerin anvertrauen. Beide suchen sofort eine Psychotherapeutin am Ort auf. Das Geschilderte wird ernst genommen, denn die Therapeutin kennt ähnliche Fälle. Zur Dokumentation und für das weitere Vorgehen gibt der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ Anleitung. Sofort wird der Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen beraten. Der Schutz des Mädchens hat oberste Priorität. Susanne kommt in eine Pflegefamilie. Hier fühlt sie sich sicher. Den erlittenen Schmerz verarbeitet sie mit selbstverletzendem Verhalten. Sie wird weiterhin regelmäßig psychotherapeutisch behandelt. Gegen den Partner der Mutter werden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Mittlerweile hat Susanne ihren Platz in einer Wohngruppe gefunden, aber ständige psychologische Begleitung ist auch weiterhin notwendig. Dieser Fall soll dokumentieren, wie eine gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen ein Mädchen vor einer vielleicht jahrelangen Pein bewahrte. Engagiertes und professionelles Vorgehen aller Beteiligten ist dafür aber vonnöten. Es zeigt aber auch, daß nur ständige Aufklärung und Information der Gewalt gegen Kinder vorbeugen kann. Dazu soll der heute vorgestellte Leitfaden beitragen.

Ausblick

Das Thema „Gewalt gegen Kinder“ spielt im ärztlichen Alltag für die meisten Kolleginnen und Kollegen nur eine untergeordnete Rolle. Umso wichtiger erscheint es unserer Arbeitsgruppe, die Thematik durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Bewußtsein der Ärzte wach zu halten und somit auch unseren Beitrag zu einem unbeschwerten Aufwachsen unserer Kinder zu leisten. Der Leitfaden kann dazu ein wichtiger Baustein und eine gute Handreichung sein, ersetzt aber natürlich nicht den aufmerksamen Blick und das Wissen um die Problematik eines jeden Arztes, der Kinder behandelt und untersucht. Die Arbeitsgruppe Gewalt gegen Kinder plant für das kommende Jahr eine Regionalisierung der Fortbildung, um die Netzwerkarbeit vor Ort zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Organisationen und Partnern wird ein wesentlicher Bestandteil unserer Gruppe bleiben. Die Initiativen der Politik zum Schutz von Kindern sind zu begrüßen und werden auch durch unsere Arbeitsgruppe unterstützt. Das betrifft z.B. das 4-Länder-Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, daß in Thüringen in der Stadt Gera und im Kyffhäuserkreis anläuft. Auch hier haben wir Unterstützung und Mitarbeit angeboten. Aber wir müssen auch darauf hinweisen, daß zahlreiche Einzelmaßnahmen ohne Abstimmung und Vernetzung den Kinderschutz nicht

verbessern werden, sondern hier Anstrengungen aus allen gesellschaftlichen Ebenen notwendig sind. Wir werden das uns Mögliche zum Schutze unserer Kinder tun.

**Kontakt: Ulrike Schramm-Häder - Pressesprecherin der Landesärztekammer
Thüringen (03641/614103)**